



An die  
Pfarrerinnen und Pfarrer der EMK Schweiz  
Vorsitzenden der Bezirksvorstände in der Schweiz

Zürich, 12. März 2020

### **Coronavirus – Info Nr. 3: Neue Informationen und Verhaltensempfehlungen für die EMK Be- zirke**

Liebe Mitarbeitende

**Kontakte mit positiv getesteten Personen:** Im engsten Umfeld unserer Gemeinden gibt es erste positiv auf COVID-19 getestete Personen, und es ist damit zu rechnen, dass in Kürze auch Mitarbeitende und Gemeindeglieder direkt davon betroffen sein werden. Wir weisen deshalb auf die *Merkmale des BAG* betreffend Selbst-Isolation (bei Symptomen) und Selbst-Quarantäne (ohne Symptome) hin und bitten dringend, die Verhaltensanweisungen zu beachten.

**Veranstaltungen:** Die Infizierung von Mitarbeitenden und Gemeindegliedern wird dazu führen, dass weitere kirchliche Veranstaltungen abgesagt werden müssen. Dies mit dem Ziel, die Risikogruppen vor Ansteckungen zu schützen (und damit auch das Gesundheitssystem zu entlasten). Es ist vor Ort durch die Leitungsverantwortlichen (bei Unsicherheiten auch gerne in Rücksprache mit der Distriktsvorsteherin/den Distriktsvorstehern) zu entscheiden, welche Veranstaltungen dies betrifft. Es gilt der Grundsatz: *Gesundheitsschutz hat Vorrang.*

**Seelsorge:** Eine Folge von abgesagten Veranstaltungen ist, dass wichtige zwischenmenschliche Kontakte erschwert und vorläufig nicht mehr im gewohnten Rahmen gelebt werden können. Bitte überlegt euch, wer in besonderer Weise auf seelsorgliche Betreuung angewiesen ist und wie diese unter Beachtung der empfohlenen Schutzmassnahmen gestaltet werden kann.

**Beerdigungen:** Bei Beerdigungen sind die gesundheitlichen Vorsorgemassnahmen zu beachten. Sind mehr als 150 Teilnehmende zu erwarten, findet die Risikoabwägung zusammen mit der zuständigen kantonalen Behörde statt. Besonders wichtig ist es, darauf zu achten, dass die Teilnehmenden nicht gedrängt beieinandersitzen oder stehen müssen. So kann beispielsweise die Abdankungsfeier in einen weiteren Raum übertra-

gen werden, so dass sich die Trauernden aufteilen können. In Absprache mit den Angehörigen kann die kirchliche Beerdigung vorerst auch auf einen engeren Kreis eingeschränkt werden; später wird dann eine Gedenkfeier im grösseren Rahmen durchgeführt. Im Falle einer Kremierung kann die kirchliche Beerdigung allenfalls auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die seelsorgerlichen Auswirkungen solcher Lösungen sind sorgfältig zu prüfen.

**Homeoffice:** Um die Mitarbeitenden zu schützen, insbesondere aber auch um Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu vermeiden, verlagert möglichst viele Arbeiten ins Homeoffice. Dieses Vorgehen empfiehlt sich besonders, wenn mehrere Mitarbeitende gemeinsam in einem Raum arbeiten. Notwendige Absprachen lassen sich per Telefon treffen, Dokumente können per Mail oder den internen Bereich des Bezirks ausgetauscht werden.

**Bezirksversammlungen:** Die Distriktsvorsteherin/die Distriktsvorsteher werden die aufsichtführenden Pfarrpersonen kontaktieren, um zu überlegen, in welcher Form die Bezirksversammlungen durchgeführt werden sollen. Eine alternative ist die Bezirkskonferenz. Sie hat dieselben Kompetenzen wie die Bezirksversammlung, besteht jedoch aus deutlich weniger Mitgliedern. Werden Bezirksversammlungen geplant, sollen diese in grossen Räumen durchgeführt werden. Den Risikogruppen soll in jedem Fall empfohlen werden, nicht teilzunehmen. Bezirksversammlungen können auch mit wenigen anwesenden Mitgliedern durchgeführt werden. Sie sind dennoch entscheidungsfähig. Wir empfehlen zudem, auf gemeinsame Mittagessen zu verzichten.

**Möglicher Notstand:** Im Kanton Tessin wurden gestern Mittwoch, 11. März, der Notstand ausgerufen und betreffend Veranstaltungen sehr restriktive Einschränkungen verhängt. Gemäss BAG käme ein gesamtschweizerischer Notstand aktuell nicht in Frage, jedoch sei zu erwarten, dass einzelne Kantone nachziehen. Wir gehen davon aus, dass allfällige Einschränkungen dann auch unsere Gemeinden treffen; in welchem Ausmass ist im Moment aber nicht klar. Bitte informiert euch auf den Webseiten eurer Kantone und überlegt schon jetzt, was solche sehr restriktive Einschränkungen für die Gemeindegemeinschaft in eurem Bezirk bedeuten könnten und welche Massnahmen nötig würden. Was muss unbedingt und wie kann dies aufrechterhalten werden? Worauf kann verzichtet werden? Gibt es alternative Formen, beispielsweise alternative Gottesdienstformen: in kleinen Gruppen; schriftliche Predigten und Liturgien; Podcast, Livestreams... (in den nächsten Tagen wird der Bereich Kommunikation technische Anleitungen für beides im internen Bereich zur Verfügung stellen); ein «Wort zum Montag»...?

Diese dritte Information aktualisiert und ergänzt die bisherigen, die grundsätzlich nach wie vor gelten. Sie bezweckt, in unserem Kontext die Anweisungen der Behörden umsetzen zu helfen.

Wir erleben besondere, herausfordernde Wochen und Monate. Wir wünschen euch für euch persönlich und im Dienst die gewiss machende Erfahrung, die Menschen immer wieder ermutigt hat: «Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.» (2Tim 1,7).

Wir wünschen euch gesegnete Dienste und grüssen euch herzlich

Stefan Zürcher,  
Distriktvorsteher

Michael Büniger,  
Geschäftsführer

Geht an:  
Pfarrpersonen  
Vorsitzende Bezirksvorstände